

# INTERREG – Ideales Förderinstrument oder administrativer Stolperstein?

Bericht über die erfolgreiche Abwicklung eines EFRE-Projektes

## **Autorin:**

Dipl.-Biol. Sigrun Lange  
LFU Innsbruck  
Institut für Geographie  
Innrain 52, A-6020 Innsbruck  
Email: Sigrun.Lange@uibk.ac.at  
Tel. 0043-(0)512-507-5413



## **I) FORSCHEN MIT EU-GELDERN**

### **Die Angst vor Fremdbestimmung**

Im Jahr 1995 trat Österreich der Europäischen Union bei. Im Vergleich zu den Jahren vor dem Beitritt haben sich die Exporte mehr als verdoppelt, die ausländischen Direktinvestitionen sogar verdreifacht<sup>1</sup>. Wirtschaftlich scheint sich der Beitritt also gelohnt zu haben. Trotzdem bestimmt die Angst vor Fremdbestimmung und zu hohen Mitgliedsbeiträgen noch immer manch öffentliche Diskussion. Doch gerade strukturschwache Gebiete profitieren beispielsweise im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG von den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Auch Universitäten und andere wissenschaftliche Institutionen können sich aus diesem Topf bedienen und so mehrjährige Forschungsprojekte realisieren. Doch der Ruf EFRE-finanzierter Projekte ist schlecht: zu hoher Aufwand für die Akquisition, zu viel Bürokratie, zu wenig Spielraum bei der Umsetzung des Projektes – und dann auch noch die Unwägbarkeiten internationaler Kooperationen. Also lieber die Finger davon lassen? Oder es doch einmal versuchen?

### **DIAMONT, ein EFRE-finanziertes Projekt**

Das INTERREG IIIB-Projekt DIAMONT erhält im Rahmen des Alpenraumprogramms („Alpine Space Programme“) von der Europäischen Union EFRE-Mittel in der Höhe von über einer Million Euro (siehe Kurzinfo 1, S. 38). Die übrigen Kosten

werden von den Partnern über nationale Kofinanzierung gedeckt oder als Eigenmittel erbracht.

Das Projektkürzel DIAMONT steht für „Data Infrastructure for the Alps – Mountain Ori-

ented Network Technology“. Ein komplizierter Titel für ein leicht verständliches Anliegen: Das international zusammengesetzte Expertenteam will das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention beim Aufbau eines alpenweiten Beobachtungs- und Informationssystems (ABIS) unterstützen. Denn nur wer in der Lage ist, die Entwicklung der alpinen Regionen mittels geeigneter Indikatoren und alpenweit verfügbarer Daten zu verfolgen, kann auch beurteilen, ob diese im Sinne der Alpenkonvention als nachhaltig zu bezeichnen ist. DIAMONT beschäftigt sich mit den aktuellen Schlüsselfragen der Entwicklung im Alpenraum, legt Indikatoren fest, mit Hilfe derer sich Veränderungen messen und bewerten lassen, und schlägt Maßnahmen zur Steuerung der regionalen Entwicklung vor. Die Ergebnisse werden in ausgewählten Testregionen vorgestellt, mit Regionalvertretern diskutiert und entsprechend angepasst. Damit verlässt das Projekt den Elfenbeinturm und stellt sich den Anforderungen der Praktiker. DIAMONT wird vom Geographischen Institut der Universität Innsbruck koordiniert. Es startete am 1. März 2005 und endet nach drei Jahren Laufzeit am 29. Februar 2008.

#### **Kurzinfo 1: DIAMONT**

INTERREG-III-B-Projekt,

gefördert im Alpenraumprogramm

Laufzeit: 1. März 2005 – 29. Februar 2008

Leitpartner: Institut für Geographie, LFU Innsbruck

Projektpartner: 7 Institutionen aus 5 Alpenstaaten

Gesamtkosten: 2.027.287 Euro

EFRE-Mittel: 1.028.238 Euro

#### **Die Qual der Wahl – welche Finanzierung ist am besten geeignet?**

Am Anfang jedes Projektes steht eine Fragestellung, ein Anliegen, ein bestimmtes Problem, das es zu lösen gilt. Je nachdem welche Kapazitäten die Bearbeitung des Themas erfordert, stehen unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Webseite des projekt.service.büros der Universität Innsbruck (siehe Kurzinfo 2, S. 39) gibt einen guten Überblick über die verschiedenen nationalen und internationalen Forschungsförderungen.

Sollen Exzellenz-Zentren an einem Universitätsstandort (SFB – Spezialforschungsbereich) oder österreichweite Forschungsnetzwerke (FFN – Nationale Forschungsnetzwerke) begründet werden, so ist es hilfreich, sich mit den Bestimmungen des österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) auseinanderzusetzen. Großprojekte werden mit Summen zwischen 600.000 und 900.000 Euro jährlich gefördert. Die Projektvergabe erfolgt einmal im Jahr.





Für eine internationale Zusammenarbeit von Wissenschaftlern innerhalb Europas stehen seit 2002 Mittel aus dem 6. EU-Rahmenprogramm zur Verfügung. Damit soll der Europäische Forschungsraum gestärkt und die wissenschaftlichen Arbeiten gebündelt werden. Ab 2007 werden diese Ziele im nachfolgenden 7. EU-Rahmenprogramm fortgeführt.

Rund ein Drittel des gesamten EU-Budgets wird für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der europäischen Regionen und den Ausgleich der regionalen Ungleichgewichte aufgewendet.<sup>2</sup> Die so genannten „Strukturfonds“ sind damit das zweitwichtigste EU-Förderinstrument nach den Agrarsubventionen. Während beispielsweise die „Leader-plus-Initiative“ auf innovative Strategien für den ländlichen Raum setzt, fördern INTERREG III-Programme die transnationale Zusammenarbeit zwischen den Regionen Europas (vgl. Abb. 7, S. 40). Die Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung dienen zwar nicht prinzipiell der Forschungsförderung, können aber von Wissenschaftlern genutzt werden, wenn sie bereit sind, transdisziplinäre Partnerschaften mit lokalen Behörden, Nicht-Regierungsorganisationen, Raumordnungsinstitutionen oder Planungsbüros einzugehen. Einer Antragstellung muss also die Suche nach wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Partnern in einem der beiden Förderräume, dem Alpenraum oder dem Donaauraum mit Mittel- und Südosteuropa (CADSES), vorausgehen.

#### **Kurzinfo 2: Das projekt.service.büro**

Das zehnköpfige Team berät und unterstützt bei

- der Entwicklung von Projektkonzepten,
- der Auswahl passender Fördermöglichkeiten,
- dem Schreiben und Einreichen von Anträgen,
- der Verwertung von geistigem Eigentum und
- der Projektdurchführung und -verwaltung.

Informationen über Forschungsförderungen gibt es unter: <http://www.uibk.ac.at/projekt-service/foerderung/index.html.de>.

### **EFRE-Mittel oder EU-Rahmenprogramm?**

Die Frage, ob ein internationales Projekt vorzugsweise über EFRE-Mittel oder das EU-Rahmenprogramm finanziert werden soll, ist nicht eindeutig zu beantworten. Beide Systeme haben Vor- und Nachteile. Der größte Vorteil beim EU-Rahmenprogramm liegt in der Vorauszahlung der Mittel. Zu Jahresbeginn werden 80 Prozent der Summe für 18 Projektmonate ausbezahlt; nach 12 Monaten Laufzeit ist die erste Abrechnung fällig. Die Kosten von INTERREG-Projekten dagegen werden immer erst nach Erbringung der Leistung und Vorlage eines geprüften Finanzberichtes rückerstattet. Damit können sich nur finanzstarke Partner an INTERREG-Projekten beteiligen. Die Abschöpfung der beantragten Mittel erfolgt zudem in einem sehr starren zeitlichen Rahmen und streng aufgeschlüsselt nach vereinbarten Kostenkategorien und Arbeitsschritten. Lediglich Abweichungen von bis zu

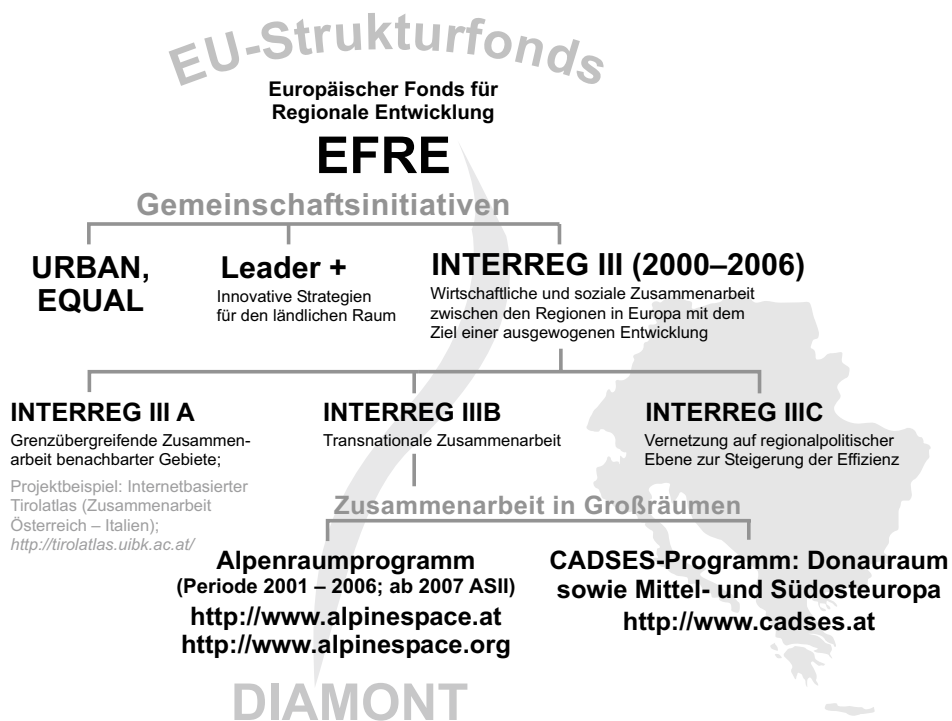


Abb. 7: INTERREG – eine Initiative des Europäischen Strukturfonds (Entwurf: S. Lange).

20 Prozent sind erlaubt. Dem geringen Spielraum bei der Abwicklung von EFRE-finanzierten Projekten steht eine offenere, thematische Ausschreibung gegenüber. Die eigene Projektidee kann damit meist problemlos einem der Förderschwerpunkte (priorities) zugeordnet werden. Für einen Antrag im EU-Rahmenprogramm muss das Forschungsvorhaben unter Umständen den eng umgrenzten und konkret formulierten Themen angepasst werden. Kurz zusammengefasst ist davon auszugehen, dass bei EU-Rahmenprogramm-Projekten die Antragstellung, bei EFRE-Projekten dagegen die Projektanbahnung die größte Anstrengung und die meisten „Nerven“ kostet.

## II) DIE ZUSAMMENARBEIT IM ALPENRAUMPROGRAMM

### Wie funktioniert das Alpenraumprogramm?

Im Gegensatz zur Alpenkonvention umfasst der Kooperationsraum des Alpenraumprogramms nicht nur das eigentliche Berggebiet, sondern auch das Alpenvorland mit den außeralpinen Metropolen Mailand, Turin und München (vgl. Karte auf S. 29). Insgesamt sieben Staaten beteiligen sich am Programm: die EU-Mitglie-





der Deutschland (Oberbayern, Schwaben, Tübingen und Freiburg im Breisgau), Frankreich (Provence-Alpes-Côte-d'Azur, Rhône-Alpes, Franche-Comté und Elsass), Italien (Lombardei, Friaul Julisch-Venetien, Venetien, Trentino-Südtirol, Aostatal, Piemont, Ligurien), Österreich und Slowenien (jeweils gesamtes Staatsgebiet) sowie die Schweiz und Liechtenstein. Ziel des Programms ist es, den Alpenraum als Wirtschafts- und Lebensraum zu stärken, sein einzigartiges Natur- und Kulturerbe zu erhalten und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. In den vergangenen sechs Jahren wurden die Mittel vor allem dafür eingesetzt, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, nachhaltige Verkehrssysteme zu etablieren, Naturgefahren zu minimieren und einen umsichtigen Umgang mit den natürlichen und kulturellen Ressourcen zu propagieren.

Die Verwaltungsbehörde am Amt der Salzburger Landesregierung (Managing Authority, MA) ist für die ordnungsgemäße und wirksame Umsetzung des Programms gegenüber der EU verantwortlich (vgl. Abb. 8, S. 42). Sie schließt mit den Trägern der Projekte („Lead“ = Leitpartner, LP) einen Fördervertrag (Subsidy Contract) ab und kontrolliert die korrekte Abwicklung der geplanten Aktivitäten. Die Zahlstelle (Paying Authority, PA) erhält die EFRE-Mittel von der Europäischen Kommission und leitet diese nach Prüfung des Finanzberichtes an die Leitpartner weiter. Das Technische Sekretariat (Joint Technical Secretariat, JTS) mit Sitz in Rosenheim agiert als Schnittstelle zwischen Verwaltungsbehörde und Projekt-Koordinatoren. Die Mitarbeiter helfen bei der Einreichung der Anträge sowie bei der späteren Umsetzung der geplanten Aktivitäten. Jedem Projekt ist ein bestimmter JTS-Mitarbeiter zugeordnet, der für alle Fragen und Probleme als permanenter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Etwa alle sechs Monate organisiert das JTS Seminare zum Austausch von Informationen und zur Vernetzung von Projekten mit ähnlicher Zielsetzung. Konkrete Wünsche und Anregungen der Projektträger werden dabei stets mit einbezogen. Weitere Hilfestellung bieten die Nationalen Kontaktstellen (National Contact Points, NCP) in den jeweiligen Ländern. Sie evaluieren die Projektanträge und stehen für alle Fragen auf nationaler Ebene zur Verfügung. In Österreich übernimmt die Raumordnungskonferenz ÖROK die Funktion der nationalen Kontaktstelle.

### **Wie stelle ich einen Antrag?**

Projektanträge können jeweils nach einem im Internet unter [www.alpinespace.org](http://www.alpinespace.org) veröffentlichten „call“ eingereicht werden. Die Aufrufe finden in der Regel einmal im Jahr statt und lassen den Interessenten ein bis zwei Monate Zeit, Anträge zu formulieren und die notwendigen Unterlagen zu unterzeichnen.



Abb. 8: Die Organisation des Alpenraumprogramms (Entwurf: S. Lange).



Am Anfang muss eine Fragestellung stehen, die nur durch transnationale Zusammenarbeit von Institutionen im gesamten Alpenraum beantwortet werden kann. Ein nächster Schritt ist die Suche nach geeigneten Partnern in den Alpenstaaten. Dazu zählen neben kommunalen und regionalen Behörden auch Raumordnungsinstitutionen, Forschungseinrichtungen, Nicht-Regierungsorganisationen oder private Planungsbüros. Die Webseite des Alpenraumprogramms bietet eine Plattform zur Partnersuche an. Für ein gutes Gelingen des Projektes ist es entscheidend, die Projektidee von Anfang an gemeinsam zu entwickeln und die Schritte zur Umsetzung in enger Abstimmung zu planen. In Folge wird ein Leitpartner bestimmt, der für die Antragstellung und Realisierung des gesamten Projektes verantwortlich ist. Stammt der LP aus einem EU-Mitgliedstaat, übernimmt er auch die Finanzverantwortung für alle EFRE-Mittel. Ist er dagegen aus der Schweiz oder Liechtenstein, muss diese Aufgabe ein Projektpartner aus einem EU-Staat wahrnehmen (EFRE-Leitpartner). Neue Maßnahmen sollen auf vorhandenen Erfahrungen und Netzwerken aufbauen und Wiederholungen von bereits erbrachten Ergebnissen vermeiden.

Das Antragsformular („Application Form“) kann von der Webseite des Alpenraumprogramms heruntergeladen werden. Der Antrag beinhaltet eine Vorstellung der Partner und die Beschreibung der Aktivitäten, unterteilt in zeitlich abgegrenzte Arbeitspakete („Work Packages“), für die jeweils ein Partner hauptverantwortlich ist. Um die spätere Evaluierung zu erleichtern, sind im Antrag eindeutig erreichbare Ziele und quantifizierbare Ergebnisse/Produkte definiert, wie etwa die Anzahl von abzuhaltenen Workshops oder die Vorlage von Broschüren und Berichten.

Ist das Projekt genehmigt, muss ein Partnerschaftsabkommen („Partnership Agreement“) zwischen dem Leitpartner und den Projektpartnern geschlossen werden (vgl. Abb. 9). In diesem werden die Rechte und Pflichten aller Beteiligten sowie die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Arbeitsschritte festgelegt. Weiter verpflichtet das Abkommen die Partner dazu, ein Steuerungskomitee innerhalb des

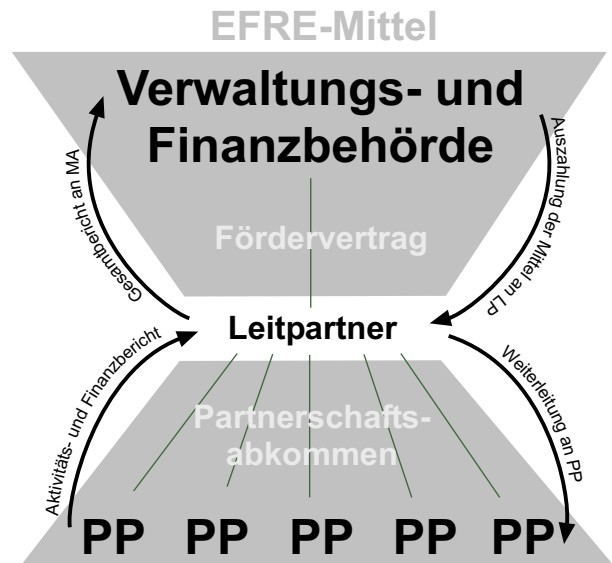


Abb. 9: Der Leitpartner als Mittler zwischen der EU und den Partnern (Entwurf: S. Lange).

Projektes zu etablieren, das alle wichtigen Entscheidungen per Mehrheitsbeschluss zu treffen hat. Die Partnerschaftsabkommen sind jeweils von den rechtmäßig Projektverantwortlichen (meist Direktoren oder Institutsvorstände) zu unterzeichnen und an die Verwaltungsbehörde in Salzburg zu senden. Erst wenn alle Unterschriften vorliegen und der Inhalt genehmigt ist, kann der Fördervertrag zwischen Leitpartner und Alpenraumprogramm unterzeichnet werden und damit das Projekt beginnen.

### Wie wird ein EFRE-Projekt finanziell abgewickelt?

Am Anfang eines INTERREG-Projektes muss klar sein, dass alle Partner finanziell einen „langen Atem“ brauchen. Denn sämtliche Leistungen sind vorzufinanzieren und werden erst viele Monate nach der Abrechnung rückerstattet. Das Alpenraumprogramm begleicht grundsätzlich nur 50 Prozent der Ausgaben, die andere Hälfte muss über nationale Kofinanzierung oder Eigenmittel erbracht werden (vgl. Kurzinfo 3). Eine Ausnahme bildet dabei Slowenien. Als junger EU-Staat kommt es in den Genuss einer 75-Prozent-Förderung. Gleichzeitig konnten Projektpartner im Juli 2005 beim Slowenischen Umwelt- und Raumentwicklungsministerium nationale Zuschüsse beantragen. Bei erfolgreicher Antragstellung werden ihnen 15 Prozent der Gesamtkosten aus dem slowenischen Fördertopf erstattet. Damit bleibt eine Finanzierungslücke von zehn Prozent. Die bisher noch unvermeidliche doppelte Kalkulation in Tolar und Euro fällt ab 2007 weg, wenn Slowenien den Euro als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt. Schweizer Partner erhalten grundsätzlich keine EFRE-Mittel.

#### Kurzinfo 3: Tipp für finanzschwache Partner

Gerade für private Unternehmen können die langen Zeiträume zwischen Erbringen der Leistung und Zahlungseingang problematisch sein. Daher ist es sinnvoll, wenn möglich mit den nationalen Kofinanzierungsstellen zu vereinbaren, die Zahlung der nationalen Gelder von der Zahlung der EFRE-Mittel sowie der erbrachten Leistung zu entkoppeln und für einen bestimmten Zeitraum festzulegen. So kann der jeweilige Partner in der Anfangszeit des Projektes zuerst diese Gelder aufbrauchen, gegen Ende dann die eingehenden EFRE-Mittel.

Der Projektantrag enthält einen detaillierten Finanzplan. Es wird genau aufgeschlüsselt, wie viele Gelder den jeweiligen Partnern zur Verfügung stehen und welche Mittel in den einzelnen Arbeitspaketen bzw. Kostenkategorien benötigt werden. Diese Summen müssen am Anfang sehr sorgfältig kalkuliert werden, da für das Gesamtprojekt nur Abweichungen von 20 Prozent erlaubt sind. Sollen höhere Beträge von einem Partner zum anderen oder einer Kostenkategorie in die andere







verschoben werden, muss dies gut begründet, schriftlich beantragt und von der Verwaltungsbehörde genehmigt werden („Written Procedure“). Gleichzeitig wird im Fördervertrag festgelegt, welche Summen vom Projekt in jedem einzelnen Jahr der Laufzeit abgerufen werden. Schöpft ein Projekt die jährlich festgelegten Mittel nicht vollständig aus, so kann es sein, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen („n+2 rule“). Bei der Kalkulation der jährlichen Beträge ist zu berücksichtigen, dass der Abrechnungszeitraum nicht erst zum Jahresende, sondern in der Regel bereits im August oder September endet (was Institutionen mit nationaler Kofinanzierung meist zu einer doppelten Abrechnung zwingt). Dies liegt daran, dass die Prüfung der Ausgaben einige Wochen dauert: Die Unterlagen müssen zuerst die so genannte „First Level Control, FLC“ (vgl. Kurzinformatio 4) durchlaufen, d.h. von einer öffentlichen Behörde oder einem Wirtschaftsprüfer kontrolliert und ihre Richtigkeit mit einem Zertifikat bestätigt werden. Der Prozess der Zertifizierung dauert etwa einen Monat, in Italien erheblich länger (vgl. Kurzinformatio 5, S. 46). Damit eine Abrechnung noch für das Jahr 2006 berücksichtigt werden kann, muss sie spätestens Ende November bei der Managing Authority (MA) eingehen.

### Wie erfolgt die Berichterstattung?

Der erste Bericht (Progress Report) an die Verwaltungsbehörde ist bereits drei Monate nach Projektbeginn (und damit nach Unterzeichnen des Fördervertrages) fällig. Im Fördervertrag wird festgelegt, ob in der Folge alle sechs oder 12 Monate abgerechnet und berichtet wird. Der Nachteil einer halbjährlichen Berichterstattung ist der höhere Aufwand; allerdings ist damit der Vorteil der schnelleren Rückerstattung der Mittel verbunden. Ein Bericht an die Verwaltungsbehörde enthält den Finanzbericht (Financial Report) inkl. der Zertifikate der Partner sowie einen Überblick über die Aktivitäten (Activity Report) und die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Information & Publicity Report). Die entsprechenden Formulare finden sich auf der Webseite des Alpenraumprogramms. Sobald der Bericht von der MA geprüft und genehmigt ist, werden die EFRE-Gelder an den Leitpartner überwiesen, der sie möglichst rasch an die Partner

#### Kurzinfo 4: Kontrolle durch FLC

Die Ausgaben in einem Projekt werden nur dann erstattet, wenn sie durch quittierte Rechnungen oder Buchungen belegt sind. Die Überprüfung der Belege übernimmt die so genannte „First Level Control, FLC“. Nach positiver Begutachtung stellt sie ein Zertifikat aus, das mit dem Finanzbericht bei der MA einzureichen ist. Die Zertifizierungskosten können bei der nächsten Abrechnung geltend gemacht werden. In den Ländern gibt es jeweils unterschiedliche Bestimmungen hinsichtlich der FLC-Stellen. Entweder handelt es sich dabei um nationale Behörden oder autorisierte Wirtschaftsprüfer (die Autorisierung erfolgt in Österreich über das Bundeskanzleramt). Es empfiehlt sich, anfangs mit den FLC-Stellen zu besprechen, welche Kosten angerechnet werden können. Wichtig sind vor allem Regelungen für die projektspezifischen Gemeinkosten, wie Büromiete, Telefon- und Kopierkosten etc.

### **Kurzinfo 5: Der Sonderweg Italiens**

Die finanzielle Abwicklung von INTERREG-III B-Projekten stellt für italienische Partner eine besondere Herausforderung dar. Die First Level Control erfolgt zentral über das Italienische Ministerium für Transport und Infrastruktur. Bearbeitungszeiten von bis zu einem halben Jahr sind nicht ungewöhnlich. Die Abrechnungen können daher nur zeitverschoben berücksichtigt werden, also die 1. Abrechnung im zweiten Finanzbericht usw. Außerdem fordert das Ministerium viele zusätzliche Belege und Bestätigungen. So reicht es z.B. bei Projektangestellten nicht aus, die Lohnstreifen zusammen mit den beglaubigten Zeitaufzeichnungen einzureichen. Die Mitarbeiter müssen sich zusätzlich von der Verwaltung die Zusammensetzung ihres Gehaltes und von der Bank den tatsächlichen Eingang des Geldes bestätigen lassen. Externe Experten haben neben ihrer Rechnung und der Bankbestätigung einen Qualifikationsnachweis zu erbringen. Italienische Partner müssen also noch länger auf die Rückerstattung ihres Geldes warten als andere. Ein enger Kontakt zur FLC wird unbedingt empfohlen.

weiterzuleiten hat. Italien bildet dabei eine Ausnahme: Die Gelder werden nicht direkt an die italienischen Partner überwiesen, sondern an den „Fondo di Rotazione“ mit Sitz im Finanzministerium in Rom, der sie wiederum an die Projektbeteiligten im eigenen Land weitergibt.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die MA und das JTS legen besonderen Wert darauf, dass die Projektergebnisse nicht in der Schublade verstauben. Nutznießer des Programms sollen vor allem die Bewohner des Alpenraums sein. Daher müssen Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen über Projektergebnisse den Umsetzungsprozess von Anfang bis Ende begleiten. Dabei ist zu beachten, dass die Programmlogos immer deutlich sichtbar angebracht sind und auf die Kofinanzierung der EU hingewiesen wird. Kurzfassungen der wichtigsten Ergebnisse müssen in alle fünf Alpensprachen übersetzt werden.



### **Wie ist das Projekt abzuschließen?**

Spätestens drei Monate nach offiziellem Projektende muss ein Endbericht bei der Verwaltungsbehörde eingereicht werden. Dieser hat neben den üblichen Unterlagen einen Vergleich der geplanten und realisierten Aktivitäten, eine Schilderung der Erfahrung mit transnationalen Kooperationen und einen Ausblick zu möglichen Folgeprojekten zu enthalten. Erst nach Eingang des kompletten Endberichtes werden die noch ausstehenden EFRE-Mittel angewiesen. Dabei können allerdings fünf Prozent einbehalten werden, deren Zahlung dann bis spätestens 2010 erfolgt.





### III) DIE ZUSAMMENARBEIT IN DIAMONT

#### Die Partnerschaft in DIAMONT

Das Institut für Geographie der Universität Innsbruck ist Leitpartner im DIAMONT-Projekt. Axel Borsdorf trägt daher die Gesamtverantwortung für den reibungslosen Projektverlauf. Ulrike Tappeiner begleitet die Aktivitäten als wissenschaftliche Leiterin. Das Expertenteam setzt sich aus acht Partnern in sechs Alpenstaaten zusammen, darunter fünf wissenschaftliche Institutionen, zwei Planungsbüros und eine Gebietskörperschaft (siehe Abb. 10, S. 48). Beim ersten Treffen wurde ein Steuerungskomitee gebildet, dem je ein Vertreter jeder Partnerorganisation angehört. Wichtige Entscheidungen im Projekt werden über Mehrheitsbeschlüsse gefällt. Im Falle einer Patt-Situation entscheidet die Stimme der wissenschaftlichen Leitung (bei inhaltlichen Fragen) oder des Koordinators (bei übergeordneten Fragen). Ein elfköpfiger Beirat, dem Ruggero Schleicher-Tappeser, amtierender Generalsekretär der Alpenkonvention, als Präsident vorsitzt, kann für bestimmte Fragestellungen zu Rate gezogen werden.

#### Die Arbeitsschritte im Projekt

In INTERREG-Projekten werden die geplanten Aktivitäten in einzelne, voneinander abgegrenzte Arbeitspakete (Work Package, WP) untergliedert (vgl. Abb. 11, S. 49). Für jedes WP ist ein bestimmter Projektpartner verantwortlich. Am Ende steht ein WP-Abschlussbericht, der vor einer Veröffentlichung dem DIAMONT-Komitee zur Qualitätskontrolle vorgelegt werden muss. Sollen Ergebnisse wissenschaftlich publiziert werden, sind vorab alle Partner zu informieren. Durch diese Vorgehensweise können mögliche Probleme mit geistigen Eigentumsrechten vermieden werden. Es ist wichtig, die gegenseitige Informationspflicht von Anfang an gemeinsam zu vereinbaren, denn sie wird im „Eifer des Gefechts“ bei der Projektumsetzung häufig vergessen.

Die einzelnen Arbeitsschritte in DIAMONT bauen aufeinander auf. Die WP-Leiter müssen sich also abstimmen und kooperieren. Zusätzlich zu den halbjährlichen Projekttreffen kommen daher jeweils einzelne Partner zur konkreten Absprache ihrer Aktivitäten zusammen.

Zu Projektbeginn beschäftigte sich eine erste Studie (WP5, Martin Boesch) mit dem schwindenden Einfluss der kulturellen Unterschiede auf die Regionalentwicklung im Alpenraum (vgl. Beitrag Falk Borsdorf ab S. 53). Eine Expertenbefragung (WP6, Vincent Briquel) beleuchtete im Anschluss die Schlüsselfragen der alpinen Entwicklung, wie etwa die Marginalisierung ländlicher Randgebiete im Gegensatz

## Leitungsgremium

	
<p><i>Axel Borsdorf</i> UIBK – Universität Innsbruck Institut für Geographie</p>	<p><i>Ulrike Tappeiner</i> EURAC – Europäische Akademie Bozen &amp; Universität Innsbruck</p>

## Projektpartner

		
<p><i>Mimi Urbanc</i> AMGI – Anton-Melik-Institut für Geographie, Slowenische Akademie der Wissenschaften und Künste</p>	<p><i>Vincent Briquel</i> CEMAGREF – Forschungsstelle für die Entwicklung von Bergregionen</p>	<p><i>Martin Boesch</i> FWR-HSG – Forschungsstelle für Wirtschaftsgeographie und Raumordnungspolitik, Hochschule St. Gallen</p>
		
<p><i>Tom dal Bosco</i> UNCCEM – Nationale Union der Berggemeinden und Gebietskörperschaften</p>	<p><i>Konstanze Schöntaler</i> Bosch &amp; Partner</p>	<p><i>Stefan Marzelli</i> ifuplan – Institut für Umweltpflege, Landschaftsplanung und Naturschutz</p>

Abb. 10: Die Partner im DIAMONT-Projekt (Entwurf: S. Lange).

zur Urbanisierung in den Tallagen, drängende Verkehrsprobleme, den globalen Klimawandel oder Tourismusbelange (vgl. Beitrag Bender ab S. 89). Das DIAMONT-Team beschloss, im Projekt einen Schwerpunkt auf Urbanisierungsprozesse im Alpenraum zu legen. Zusammen mit Informationen zu geeigneten Indikatoren (WP7, Konstanze Schöntaler) und alpenweit verfügbaren Daten (WP8, Ulrike Tappeiner) werden mögliche Regionalentwicklungsinstrumente (WP9, Stefan Marzelli) in einer Datenbank gespeichert, die vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bereitgestellt wurde. Sie dient als Informationsplattform





und sichert den Austausch zwischen den einzelnen Arbeitspaketen. Im nächsten Jahr werden Regionalvertreter zu Workshops in Testgebieten eingeladen, um den praktischen Nutzen der DIAMONT-Ergebnisse zu diskutieren (WP10, Mimi Urbanč). Gemäß ihrer Einwände und Kommentare werden die Indikatoren und Instrumente angepasst und in einem zweiten Workshop präsentiert (WP11, Tommaso dal Bosco). Das Endergebnis steht dann der Alpenkonvention beim Aufbau eines alpenweiten Beobachtungs- und Informationssystems (ABIS) zur Verfügung.

### Zeitmanagement

Ein wichtiges Thema in INTERREG-Projekten ist das Zeitmanagement. Die vereinbarten Termine für die Abgabe von Berichten, Newsletter etc. müssen exakt eingehalten (oder die Verspätung begründet) werden. Der Leitpartner hat daher die Aufgabe, die Fristen deutlich bekannt zu geben und die Partner rechtzeitig zu erinnern. Eine freundschaftliche Atmosphäre zwischen den einzelnen Mitarbeitern

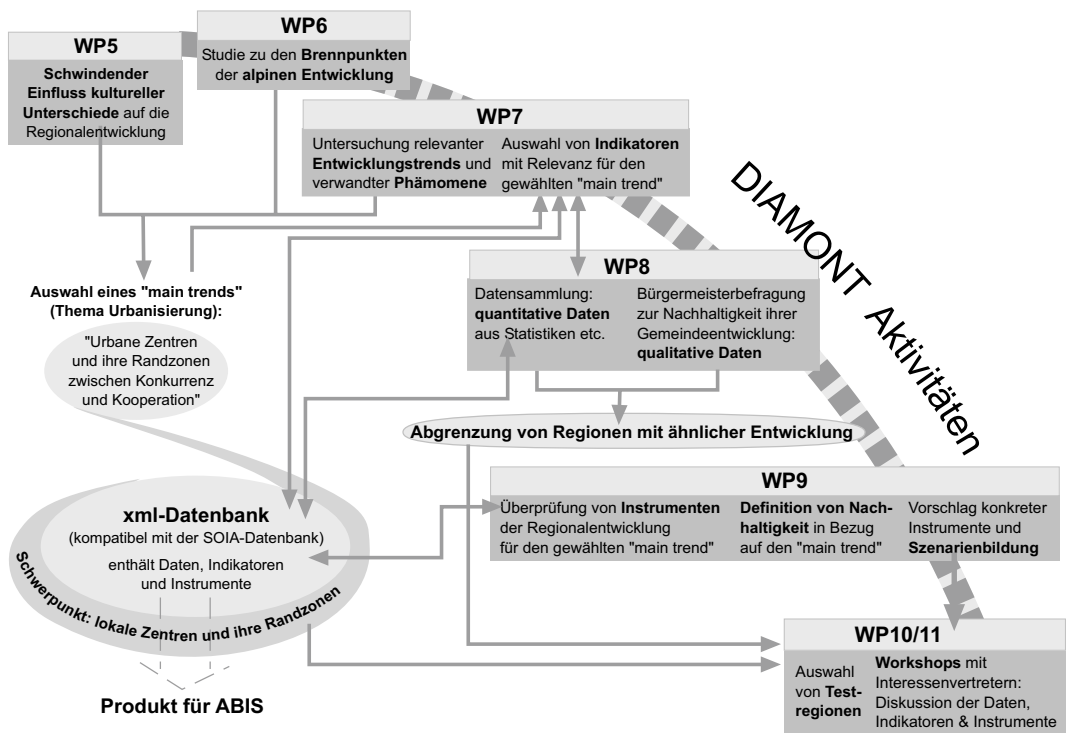


Abb. 11: Die Arbeitsschritte in DIAMONT (Entwurf: S. Lange).

scheint der Schlüssel zum Erfolg zu sein. Hält ein Partner die Termine chronisch nicht ein, muss der Leitpartner den Grund für die Verzögerung oder das Desinteresse klären. Meist stecken Unzufriedenheiten dahinter, die man in Gesprächen oft ausräumen kann. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Arbeitsstunden im Projekt zu dokumentieren. Bei einer möglichen Kontrolle des Projektes („Second Level Control“) müssen sie lückenlos vorliegen.

### **Konfliktlösung**

Der Alpenraum vereint viele unterschiedliche Kulturen, was Kommunikationsformen, Arbeitsweisen oder Sprachen betrifft. Außerdem haben Wissenschaftler oft andere Vorstellungen und Ziele als Behörden oder Planungsbüros. Konflikte sind daher vorprogrammiert. Nimmt man sich bereits bei der Planung und Absprache der einzelnen Arbeitsschritte viel Zeit, Fragen zu klären, erfolgt die Projektabwicklung meist reibungslos. Oft ist die Zeit bei Projekttreffen jedoch knapp bemessen. Arbeiten werden begonnen, ohne zuvor das Konzept ausreichend besprochen zu haben. Das Ergebnis entspricht dann häufig nicht den Erwartungen der anderen Partner. In solchen Situationen ist es wichtig, bei der Konfliktlösung nur auf der Sachebene zu argumentieren und persönliche Angriffe zu vermeiden. Tauchen Sprachbarrieren als Problem auf, können gleichsprachige Partner bei der Vermittlung helfen. Toleranz und Respekt vor anderen Denk- und Handlungsmustern tragen entscheidend zum gemeinsamen Erfolg bei. Am besten lässt sich tagsüber über inhaltliche Fragen diskutieren, wenn man abends bereits gemütlich ein Glas Wein zusammen getrunken hat. Denn auch hier gilt: Je besser die Atmosphäre in der Partnerschaft, umso leichter lassen sich Missverständnisse klären und umso konstruktiver kann Kritik geäußert werden. Letztendlich trägt die Vielfalt der Kulturen und Disziplinen dazu bei, den eigenen Horizont zu erweitern.

### **IV) FAZIT**

Am Ende stellt sich die Frage, ob Universitäten das „Wagnis INTERREG IIIB“ auf sich nehmen sollten. Dafür spricht, dass die Genehmigungsrate in den letzten sechs Jahren mit durchschnittlich über 38 Prozent der eingereichten Anträge relativ hoch lag (vgl. Abb. 12, S. 51). Im nachfolgenden Alpenraumprogramm ab 2007 (AS II) müssen vollständige Anträge erst dann eingereicht werden, wenn ein erster kurzer Überblick über die Projektidee positiv begutachtet wurde. Damit wird vermieden, dass Institutionen viel Kosten und Energie in einen Antrag investieren, der dann nur geringe Chancen auf Genehmigung hat. Der hohe administrative Aufwand soll laut JTS-Mitarbeiter im AS II verringert werden. Auch die Kofinanzie-



rungsrate wird höchstwahrscheinlich in Zukunft mehr als 50 Prozent betragen. Der Spielraum bei der Projektumsetzung bleibt allerdings weiterhin eng, weshalb die finanziellen Aufwendungen von Anfang an sehr sorgfältig geplant werden müssen. Die JTS-Mitarbeiter sind zwar dafür verantwortlich, das Einhalten der Vereinbarungen zu überprüfen, sie helfen aber bei allen Unklarheiten gerne weiter. Dabei ist die Zusammenarbeit sehr konstruktiv und kollegial. Probleme müssen also nicht vertuscht, sondern können offen angesprochen und gemeinsam gelöst werden.

Das neue Alpenraumprogramm hat eine stärker strategische Ausrichtung, als dies bisher der Fall war. Am Ende der Projekte haben konkrete innovative „Produkte“ zu stehen, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Alpenraums (und dabei vor allem der klein- und mittelständischen Betriebe) stärken. Damit soll vermieden werden, dass mit den EFRE-Mitteln vor allem „Papier produziert“ wird. Universitäten müssen also bereit sind, sehr anwendungsorientierte Forschung zu betreiben und dabei mit Behördenvertretern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zusammenzuarbeiten. Der neue Schwerpunkt des AS II legt nahe, dass Forschungseinrichtungen in Zukunft eher als Projekt- denn als Leitpartner an INTERREG-Aktivitäten teilnehmen werden.

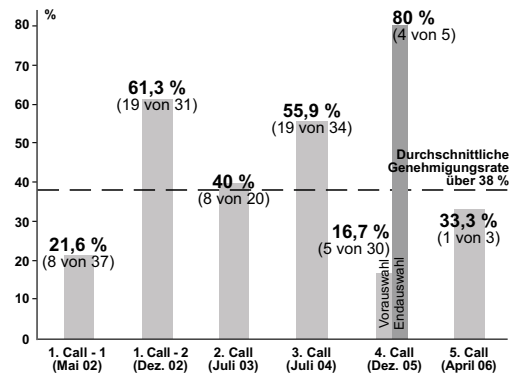


Abb. 12: Genehmigungsquote von INTERREG-Projekten im Alpenraumprogramm (nach Angaben der ÖROK<sup>3</sup>). Im 4. Call wurden erstmals in einem 2-stufigen Verfahren aus 30 Interessensbekundungen fünf Projekte eingeladen, einen vollständigen Antrag einzureichen. Davon wurden vier genehmigt (Entwurf: S. Lange).

### Quellenangaben

<sup>1</sup> Internetquelle: Bundesministerium für Finanzen (BMF) 2006: [http://eu2006.bmf.gv.at/de/sterreichUnd-DieEU\\_start.htm](http://eu2006.bmf.gv.at/de/sterreichUnd-DieEU_start.htm) (abgefragt am 21. September 2006).

<sup>2</sup> Internetquelle: Bundeskanzleramt Österreich (Strukturfonds in Österreich) 2006: <http://www.europa.gv.at/> (abgefragt am 21. September 2006).

<sup>3</sup> Internetquelle: Örok 2006: [http://interreg3b.oerok.gv.at/channels/alpinespace/aktuelles\\_programm/Programmumsetzung/index.php](http://interreg3b.oerok.gv.at/channels/alpinespace/aktuelles_programm/Programmumsetzung/index.php) (abgefragt am 13. Oktober 2006).